

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über
Auszeichnungen der Gemeinde Poxdorf

Die Gemeinde Poxdorf erläßt gem. Art. 23 GO folgende
Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen:

Art. 1

Die Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde Poxdorf
vom 30. Oktober 1981 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Der Ehrenteller kann an Persönlichkeiten verliehen werden,
die sich für das Wohl und das Ansehen der Gemeinde hohe
Verdienste erworben haben.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Der Ehrenring kann an Persönlichkeiten verliehen werden,
die durch ihre hervorragenden Leistungen auf den Gebieten
der Kunst und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft,
des Sozialwesens und des öffentlichen Lebens das Wohl und
das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Das Ehrenbürgerrecht kann an Personen verliehen werden,
die durch ihr Wirken entscheidend die Entwicklung der
Gemeinde beeinflußt und das Wohl der Bürgerschaft geför-
dert haben.

4. § 7 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

Der Ehrenteller besteht aus Zinn.

5. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht erfolgt durch den
Bürgermeister in einer Festsitzung. Die Auszeichnung mit dem
Ehrenring erfolgt ebenfalls durch den Bürgermeister in öffent-
licher Sitzung oder bei einer sonstigen festlichen Veranstal-
tung. Der Ehrenteller wird bei einer Verabschiedung, Geburts-
tagsfeier oder bei einer sonstigen feierlichen Veranstaltung
durch den Bürgermeister überreicht.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung
in Kraft.

Poxdorf, den 01. Aug. 1991

GEMEINDE POXDORF

Nägel

1. Bürgermeister



Nägel